Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 12. August 2020
Ausgabe 152
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Meldungen **2**
› Sommer in der Stadt: Trendsport-Action am Gasteig 2
› FreizeitSport lädt in Neuaubing zu seinen Spielaktionen 2
› Grüngürtel-Wegekonzept für den Bundespreis Stadtgrün nominiert 3
› Digitaler Wochenmarkt kommt ins Büro – Jetzt bewerben 4
› Musik-Tanz-Kabarett am Ackermannbogen 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Meldungen

Sommer in der Stadt: Trendsport-Action am Gasteig

(12.8.2020) Das stadtweite Open-Air-Programm „Sommer in der Stadt" bringt mit Kulturveranstaltungen, Fahrgeschäften, Marktständen und natürlich Sport Abwechslung für den Urlaub daheim in München. Jetzt kommen auch alle Action- und Trendsport-Fans auf ihre Kosten: An den Samstagen 15. und 29. August finden am Gasteig Workshops für Parkour- und Wall-Trampolin-Begeisterte statt.
Alle, die Interesse daran haben, die spektakuläre Fortbewegungsmethode Parkour kennenzulernen, können sich dort jeweils von 11 bis 18 Uhr die ersten Tricks und Techniken zur Hindernisüberwindung zeigen lassen. Für alle, die ihre Fähigkeiten auffrischen oder verbessern wollen, ist das Gelände am Rosenheimer Platz mit vielen Treppen, Stufen, Geländern und Wänden als urbanes Sportareal geradezu prädestiniert. Täglich kann dieses Angebot – jedoch ohne Anleitung – von 10 bis 22 Uhr genutzt werden.
Noch wilder und spektakulärer geht es am Wall-Trampolin zu. Hier gehen die Profis die Wand hoch. Die Cracks stürzen sich von einer Plattform aus einigen Metern Höhe auf ein Trampolin und katapultieren sich anschließend mit Saltos und Tricks zurück auf die Plattform. Oder sie nehmen den Schwung des Trampolins mit und laufen die Wand wieder hoch.
Wer sich das nur schwer vorstellen kann oder einfach Profi-Akrobaten in Aktion sehen möchte, hat dazu beim Event am 29. August die Möglichkeit. Wer die ersten Schritte des Actionsports erlernen und sich langsam rantasten möchte, kann bei den Workshops am 15. und 29. August mitmachen. Bei schlechtem Wetter oder Regen müssen die Veranstaltungen leider entfallen. Es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln. Bei den Workshops ist die Teilnehmerzahl auf 50 Personen begrenzt, es gibt getrennte Gruppen und kontaktloses Training.

FreizeitSport lädt in Neuaubing zu seinen Spielaktionen

(12.8.2020) Der FreizeitSport des Referats für Bildung und Sport ist mit seinem Spiel- und Bewegungsangeboten auf Tour durch München. Im Rahmen des Programms „Sommer in der Stadt" war das Team schon in Moosach, nun geht es weiter nach Neuaubing. Dort laden die städtischen Spielprofis jeweils am Montag, 17. und 24. August, alle Neugierigen, Spiel- und Bewegungsfans auf die Grünfläche an der Wiesentfelser Straße 11 ein.
Von 11 bis 15.30 Uhr ist dort bei schönem Wetter ein buntes Programm für alle Altersklassen geboten mit Frisbee, Stein- und Hüpfspielen und vielem mehr. An den Dienstagen, 18. und 25. August, finden die Spielaktionen von 11 bis 14 Uhr an der Wiesentfelser Straße 11 und von 15 bis 18 Uhr

im Grünband Freiham an der Kunreuthstraße statt. Bei Regen wird nicht draußen gespielt, sondern in der „Little West"-Zentrale im Ladenzentrum Wiesentfelser Straße 68, und zwar von 11 bis 15.30 Uhr.
Im Ladenzentrum und auf umliegenden Grünflächen findet übrigens noch bis Freitag, 4. September, täglich von 11 bis 13 Uhr im Rahmen des Ferienprogamms von „Little West" ein buntes und kostenfreies Kinderprogramm statt, das gemeinsam mit dem BildungsLokal Neuaubing-Westkreuz, dem FreizeitSport, Little Lab e.V. und dem zukünftigen Nachbarschaftstreff Freiham, in Trägerschaft des Kinderschutz München, organisiert wird. Auf dem Programm stehen Bastel- und Gärtnerangebote sowie naturwissenschaftliche Experimente. An den Dienstagen finden zusätzlich nachmittags von 15 bis zirka 18 Uhr Spiel, Sport und Kultur (Vorlesen und Malen, Drucken, Collagen anfertigen) statt, an den Freitagen, von 16.30 bis 19 Uhr, wird ein Kinder-Kino-Programm in der Ferienzentrale angeboten. Wer mitmachen will, kann sich über die einzelnen Aktionen und die Anmeldung informieren unter *www.little-lab.de/ferienprogramm*, per Mail an littlewest@little-lab.de oder telefonisch unter 0151-41453330. Es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln. Die geschulten Trainer und Spielleiter weisen alle sorgfältig ein und beantworten gerne vor Ort alle Fragen.

Grüngürtel-Wegekonzept für den Bundespreis Stadtgrün nominiert
(12.8.2020) Das „Landschaftsbezogene Wegekonzept für den Grüngürtel" des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurde für den Bundespreis Stadtgrün 2020 nominiert. Mit insgesamt 237 Stadtgrün-Projekten hatten sich Städte und Gemeinden in Deutschland um den Bundespreis beworben. Von den eingereichten Beiträgen wurden 48 nominiert und in vier Kategorien insgesamt sechs Preise und sieben Anerkennungen vergeben.
Mit diesem Preis zeichnet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat außergewöhnliches Engagement für urbanes Grün aus. Ausschlaggebend für die Nominierung der Wegekonzeption in der Kategorie „gemanagt" waren die innovative Herangehensweise und die breit angelegte Beteiligung unterschiedlicher Akteure aus Politik, Verwaltung, Verbänden sowie interessierter Öffentlichkeit – über fachliche und administrative Grenzen hinweg.
Wege machen Landschaft: Je nachdem, wie sie geführt, ausgebaut und wie ihre Ränder gestaltet sind, werden Landschaften wahrgenommen. Ausgehend von dieser Idee hatte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Jahr 2017 die nominierte Studie beauftragt. Sie liefert bildstarke Beschreibungen der unterschiedlichen Landschaften des Grüngürtels, Kriterien, nach denen Wege landschaftsbezogen geplant und gebaut werden können, sowie eine Wegetypologie spezifisch für München mit Gestal-

tungshinweisen und zahlreichen Vorschlägen, wie das Wegenetz im Grüngürtel verbessert werden kann.
Die Ergebnisse der Studie wurden im November 2019 im Rahmen des Fachsymposiums „Wege machen Landschaft – gemeinsam für den Grüngürtel" präsentiert. Sie sind wichtige Planungsgrundlage und tragen dazu bei, den Grüngürtel als wertvollen und vielfältigen Freiraum zu erkennen: mit seinen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, seinen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, als Grüne Lunge oder als Wasserschutzgebiet.
Das „Landschaftsbezogene Wegekonzept für den Grüngürtel" ist Grundlage und Ausgangspunkt für teilräumliche Vertiefungen und konkrete Machbarkeitsstudien. Aktuell werden Möglichkeiten für eine Brücke über den Würmkanal zwischen der Siedlung Ludwigsfeld und Karlsfeld untersucht. Über das Ergebnis entscheidet der Stadtrat im Herbst. Ebenfalls im Herbst startet die Erstellung eines Wegekonzepts für den Münchner Westen. Die Broschüre „Wege machen Landschaft" kann unter *www.muenchen.de/gruenplanung* heruntergeladen werden. Dort finden sich auch Videoclips, die die Studie erläutern und Eindrücke von gemeinsamen Erkundungen im Münchner Norden geben.

Digitaler Wochenmarkt kommt ins Büro – Jetzt bewerben
(12.8.2020) Mit Unterstützung der Münchner Märkte hat das Startup „Digitaler Wochenmarkt" im Juni seinen Betrieb aufgenommen. Das Unternehmen bringt die Lebensmittel der traditionellen Wochen- und Bauernmärkte an die Haustüre. Nun wird ein zusätzliches Liefermodell erprobt: Wocheneinkäufe direkt an den Arbeitsplatz im Betrieb. Dafür suchen die Preisträger des Innovationspreises 2019 Münchner Unternehmen als Pioniere. Interessierte Unternehmen können sich per E-Mail an info@muenchner-wochenmarkt.de an die Initiatoren wenden und Marktfeeling ins Büro holen. Ausführliche Infos unter *www.muenchner-wochenmarkt.de*.

Musik-Tanz-Kabarett am Ackermannbogen
(12.8.2020) Der Bezirksausschuss 4 (Schwabing West) lädt am Samstag, 15. August, um 17 Uhr auf dem Stadtplatz am Ackermannbogen (Georg-Birk-Straße) zu einem heiter-hintersinnigen Musik-Tanz-Kabarett mit Jana Dobrick und Stefan Kurz ein. Um 18.30 Uhr treffen bei Ruth Geiersberger, Ardhi Engl und Geoff Goodman Dada und Lyrik auf Musik. Anfahrt mit dem Bus 59, Haltestelle Stadtplatz, sowie mit der Tram 12 oder Bus 53, Haltestelle Barbarastraße.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 12. August 2020

München Besuchen gescheit mobil 3 – Mittel der Verkehrssteuerung besser nutzen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 3.5.2019

Windkraftanlage am Entsorgungspark Freimann – Antrag zur Vollversammlung am 17.6.2020
Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 5.6.2020

Informationslage zum Mobilfunkausbau mit 5G-Technik: Welche Daten liegen vor oder müssen noch ermittelt werden?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke und Iris Wassill (AfD) vom 5.6.2020

München Besuchen gescheit mobil 3 – Mittel der Verkehrssteuerung besser nutzen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 3.5.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Vielen Dank für die gewährte Fristverlängerung.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie haben am 3.5.2019 beantragt, die Stadt München solle ein Konzept zur besseren Steuerung und Leitung der Verkehrsströme in der Stadt insbesondere auch für auswärtige Besucherinnen und Besucher entwickeln.

Sie haben dazu aufgelistet, welche Punkte das Konzept umfassen soll und als Begründung angeführt, die Intelligente Verkehrssteuerung sei ein wichtiger Baustein für eine effizientere Mobilität. Die Besucher sollen direkt und für die Stadt am wenigsten belastend ihre Ziele erreichen.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund – wie verkehrliche Anordnungen zu Lichtsignalanlagen (LSA) und den dazugehörigen Markierungen im Kreuzungsbereich sowie zu statischen und variablen (Hinweis-)Beschilderungen – nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten.

Vorbemerkung:
Die Steuerung des Verkehrs erfolgt bislang über Maßnahmen der Verkehrsordnung und der Verkehrstechnik mithilfe von klassischer, statischer Beschilderung oder dynamischer – an die Verkehrssituation angepasster – Beschilderung, die Verkehrsleitsysteme für den fahrenden und ruhenden Verkehr sowie über die über 1.100 Lichtsignalanlagen.

Im Vorfeld absehbarer Ereignisse oder bei größeren Störungen werden flankierende Informationen in Form von Verkehrsmeldungen herausgegeben.

Bislang besteht keine Möglichkeit, Anbietern von Fahrerassistenzdiensten vorzuschreiben, welche Empfehlungen zur Verkehrsmittel- und Routenwahl sie an ihre Kunden geben.

Die im Antrag angesprochene Erfassung von einzelnen Fahrzeugen und ihre direkte Steuerung im Interesse des Allgemeinwohls oder auch die Erfassung von Infrastruktur (Parkplatzbelegung, Verkehrsbelastung) bedeutet ebenso wie die systematische Zusammenarbeit mit Navigationsdienstean-bietern einen erheblichen konzeptionellen, technischen und personellen Aufwand, der mit der derzeitigen Ausstattung nicht zu leisten ist. Es gehört daher noch nicht zu den Standardaufgaben der Verkehrssteuerung.

Erste Erfahrungen werden jedoch bereits in zahlreichen Pilotförderprojekten gesammelt. Zudem werden Grundlagen im Zuge des Gutachtens „Wie viel Verkehr verträgt die Stadt?“ sowie im Projekt zum künftigen Autonomen Fahren „EASYRIDE“ geschaffen.

Zum Bereich Information und Kommunikation ist vorauszuschicken, dass der Befolgungsgrad dieser Instrumente nicht prognostizierbar und mitunter mangelhaft ist.

Zudem kann eine Steuerung im Sinne des Angebots von Alternativrouten nur erfolgen, wenn Alternativen vorhanden sind. Diese sind bei der derzeitigen, nahezu ganztägigen, Vollauslastung des Münchner Straßennetzes kaum mehr vorhanden.

Eine strategische Gesamtbewertung und gegebenenfalls konzeptionelle Neuausrichtung der Münchner Verkehrssteuerung kann sinnvollerweise im Zuge der Integration ins Mobilitätsreferat erfolgen.

Im Folgenden dürfen wir zu Ihren Antragspunkten im Einzelnen ausführen:

Konzeptpunkt 1:
Kommunikation von Sperrungen und Umleitungen aufgrund von Baustellen und Veranstaltungen

Sachstand heute:
- Der Hinweis auf Tunnelsperrungen erfolgt via mobiler LED Hinweistafel, welche auf einem Anhänger montiert ist, zwei bis drei Wochen vor der Baumaßnahme.
- Baustellen werden im Internet unter *www.muenchen.de* publiziert: *https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/baustellen.html*
- Veranstaltungshinweise werden durch die Veranstalter, oft im Internet ebenfalls unter www.muenchen.de, veröffentlicht.
  Bei Veranstaltungen und Filmaufnahmen beinhalten die Erlaubnisbescheide Auflagen zur rechtzeitigen Information der Anlieger über Sperren und Haltverbote sowie zur Veröffentlichung von Verkehrsmaßnahmen (z.B. München Marathon)
- Baustellen- oder veranstaltungsbedingte Betriebsänderungen der MVG werden ebenfalls über das Internet bekannt gemacht: *https://www.mvg.de/dienste/betriebsaenderungen.html*
- Aktuelle Verkehrslagemeldungen und -warnungen erfolgen durch die Polizei via Rundfunk und Internet – ergänzt durch Verkehrsmeldungen der Verkehrszentrale München, die direkt den Rundfunksendern angeboten werden. *https://www.muenchen.de/verkehr/aktuelle-verkehrslage.html*

Mögliche Konzepte für die Zukunft:
Die Information der Bevölkerung über aktuelle und künftige Baustellen stellt einen begrüßenswerten Mehrwert in einer modernen Stadtgesellschaft dar. Daher wurde die Schaffung einer digitalen Informationsschnittstelle sowie einer digitalen Informationsplattform innerhalb des aktuellen IT-Projektes „BAU-ER“ (Baustellen- und Ereignismanagement) angestoßen. Mithilfe standardisierter Schnittstellen sollen künftig Informationen über temporäre Straßennutzungen online zur Verfügung gestellt werden und mithilfe einer geeigneten Plattform auch für jedermann sichtbar gemacht werden. Der Mehrwert gegenüber einer ortsgebundenen Beschilderung ist dabei, dass die Informationen nicht nur lokal vor Ort, sondern auch von zu Hause oder jedem anderen Ort aus abgerufen werden können und immer tagesaktuell sind.

Die Integration in die neue Plattform „München Unterwegs“ ist ebenfalls geplant.

Konzeptpunkt 2:
Erfassung und Kommunikation von Parkmöglichkeiten und Parkverboten zur Vermeidung von Parksuchverkehren

Sachstand heute:
Das Parkleitsystem-Zentrum zeigt via Beschilderung und Navigations-Systemen „Anzahl Freie Parkplätze" im Zentrum an.

Mögliche Konzepte für die Zukunft:
EU-Projekt: „Smarter Together"
Im Feldversuch von „Smarter Together" entwickelt und erprobt die LHM im Rahmen ihrer Smart-City Rahmenstrategie innovative Technologien und Lösungen im Projektgebiet Neuaubing-Westkreuz/Freiham mit seinen rund 30.000 Einwohnern.
Das Projekt läuft bis Anfang 2021 mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 20 Millionen Euro.
Innerhalb dieses Projektes werden auch Detektionssysteme zur Erkennung von Parklücken und eine App zur Anzeige von freien Parkmöglichkeiten erprobt. Dabei wird auch untersucht, ob eine solche Information tatsächlich zur Reduktion von Parksuchverkehr beiträgt oder nicht eher einen unerwünschten Anreiz bietet, mit dem Auto zu fahren, weil das Gefühl vermittelt wird, mit entsprechenden Dienstangeboten leichter und mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Parkplatz zu finden.

Konzeptpunkt 3:
Bessere Erfassung und Vermeidung von Schleichverkehren durch Wohngebiete

Sachstand heute:
Die Erfassung von Schleichverkehren durch Wohngebiete erfolgt nicht. Hierzu müsste eine Erfassung von streckenbezogenen Verkehren, z.B. mit Hilfe einer Kennzeichenerfassung oder mittels Bluetooth-Kennungen von Mobiltelefonen erfolgen.

Es besteht zurzeit rechtlich keine Handhabe, Verkehre durch Wohngebiete zu unterbinden. Selbst wenn es möglich wäre, alle hiervon betroffenen Fahrbahnen mit „Anlieger frei" zu beschildern, fehlt dennoch jegliche realistische Kontrollmöglichkeit für ein solches Szenario.

Schleichverkehre werden am wirksamsten durch grundsätzliche Maßnahmen unterbunden, wie Einbahnstraßenregelungen oder physische Durch-

fahrtsperren. Dies sind dann keine klassischen Maßnahmen der Verkehrssteuerung mehr.

Mögliche Konzepte für die Zukunft:

- Parksuchverkehre haben einen nicht geringen Anteil am Verkehrsaufkommen in Wohngebieten. Um diese zu optimieren, werden zur Zeit Konzepte untersucht, wie freier Parkraum sensorisch erfasst werden kann, um diesen den Fahrzeugen per Navigationsgerät mitzuteilen (siehe Konzeptpunkt 2, EU-Projekt: „Smarter Together").

- Besucherströme, welche durch Wohngebiete fahren, um in einen anderen Stadtteil zu gelangen, könnten mit intelligenten und von der Verkehrsleitzentrale vorgegebenen Verkehrsstrategien gezielt gelenkt werden. Voraussetzung hierfür ist eine vollumfängliche Echtzeiterfassung und Bewertung des Fahrverkehrs sowie die Möglichkeit, diese Verkehrsstrategien datentechnisch an die Navigationsgeräte übermitteln zu können. Konzepte zu diesen Themen werden im Rahmen von Smartcity-Projekten und Projekten zum autonomen Fahren bei der LHM derzeit hinsichtlich Sinnhaftigkeit und Umsetzung begleitet und geprüft (EASYRIDE, Smarter Together, MDM, etc.).

Konzeptpunkt 4:
Aktueller Stand und geplante Ergänzung von Straßenabschnitten mit Verkehrsüberwachung und Möglichkeiten zur Verkehrssteuerung

Sachstand heute:
Die Möglichkeiten zur Verkehrssteuerung sind begrenzt (siehe Konzeptpunkt 3). Im Rahmen der Untersuchung „Wie viel motorisierten Verkehr verträgt die Stadt" werden Möglichkeiten zur Pförtnerung mit Hilfe von Lichtsignalanlagen aktuell untersucht.

Mögliche Konzepte für die Zukunft:
Eine erweiterte Verkehrsbeobachtung (losgelöst von den Verkehrsbeobachtungskameras) könnte in Zukunft durch „floating car data" ermöglicht werden. Das heißt: Die Verkehrsteilnehmer selbst sammeln Informationen über das Verkehrsgeschehen und übermitteln diese (in Zusammenarbeit mit den Fahrzeug- und Navigationsgeräteherstellern) an die Verkehrsleitzentrale und an die Mobilitätsdaten-Plattformen (städtisch oder landesweit wie z.B.: der Mobilitätsdaten-Marktplatz MDM). In Kombination mit den städtischen Sensorschleifen-Daten kann hieraus ein aussagekräftiges Echtzeit-Verkehrsmodell erstellt werden.

Um den Verkehr effektiv steuern zu können, müsste zunächst die Verkehrsmenge des Individualverkehrs in der Stadt reduziert werden, da aktuell keine freien Verkehrsräume zur Steuerung zur Verfügung stehen. Wie es um die knappen Reserven des Münchner Straßennetzes genau bestellt ist, untersucht aktuell die genannte Studie „Wieviel Verkehr verträgt die Stadt?“

Konzeptpunkt 5:
Lenkungsmöglichkeiten über die Verkehrsleitsysteme an den Hauptverkehrsstraßen

Sachstand heute:
Die Lenkungsmöglichkeiten an den Hauptstraßen bestehen derzeit nur eingeschränkt, da die notwendigen Infotafeln oder Wechselverkehrszeichen fehlen. Einige wenige sind bisher vorhanden (z.B.: Föhringer Ring, Frankfurter Ring, Petueltunnel).

Derzeitiges Ziel in München ist es, den Hauptverkehr über den Mittleren Ring abzuwickeln. Bei Störungen auf dem Mittleren Ring gibt es aber keine leistungsfähige Alternative, was zum Problem „Schleichverkehr“ führt – siehe Konzeptpunkt 3.

Verkehrslenkende Maßnahmen sind bei heutigem Verkehrsaufkommen nur bei Großveranstaltungen und temporären Straßensperrungen zweckmäßig. Zur Hauptverkehrszeit gibt es, mangels des dazu nötigen Verkehrsraumes, keine sinnvollen Umleitungsmöglichkeiten mehr.
Aufgrund der überwiegenden Orientierung durch Navigationssysteme treten Verkehrsleitsysteme mit Schildern in den Hintergrund, da sie zunehmend an Wirksamkeit verlieren.

Mögliche Konzepte für die Zukunft:
Siehe Konzeptpunkt 7.

Konzeptpunkt 6:
Spezielle Lenkungsmöglichkeiten für den Reisebusverkehr

Sachstand heute:
Spezielle Lenkungsmöglichkeiten für den Reisebusverkehr gibt es nicht. Reisebusse werden aber via statischer Schilder direkt zum ZOB geführt oder sollten durch Autobahnschilder weiträumig umgeleitet werden. Daher gibt es kaum Reisebusverkehr ohne Ziel in der Stadt.

Mögliche Konzepte für die Zukunft:
Das Planungsreferat arbeitet aktuell an der Fortschreibung eines Konzeptes aus dem Jahr 2005, welches sich inhaltlich mit dem touristischen Reisebusverkehr beschäftigt. Schwerpunkt dieses Konzeptes ist die Angebots- und Überwachungslage des Reisebusverkehrs in der Altstadt. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit dem KVR angekündigt.

Konzeptpunkt 7:
Potentiale und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Routenplanern und Navigationssystemen

Im Rahmen der MDM-Usergroup (Konsortium der bundesweiten Mobilitätsdaten-Plattform MDM) und im Rahmen des EASYRIDE Projekts (autonomes Fahren in der Modellstadt München) werden derzeit Möglichkeiten angedacht und erarbeitet, wie zukünftig „floating car" – Daten an die Verkehrsleitzentralen und an die Mobilitätsplattformen übermittelt werden können.
Mit Verfügbarkeit dieser Daten wäre es denkbar, multimodale Verkehrssteuerungsstrategien vorzugeben und an die Navigationssysteme der Fahrzeuge zurückzuspielen, um Verkehrsströme gezielt zu lenken.
Die Erarbeitung von Datenstandards zur Erstellung und Kommunikation von Routing-Strategien und die Möglichkeiten, diese an Navigationsdienstleister und Fahrzeuge zu übermitteln, wurden und werden aktuell in diversen BMVI und BAST geförderten Projekten untersucht und erarbeitet (z.B.: NAVIGAR, City2Navigation, mFund, etc.). Diese Projekte sind Teil des IVS-Aktionsplans „Straße" und befassen sich gemäß EU Richtlinie 2010/40 mit der „Koordinierten Weiterentwicklung bestehender und beschleunigter Einführung neuer intelligenter Verkehrssysteme".

Das KVR beteiligt sich aktuell an der Bewerbung für zwei BMVI geförderte Projekte („Testfeld Autonomes Fahren im Testfeld München Nord" und „6. mFund Förderaufruf mit dem Thema: strategiekonformes, multimodales Routing"), welche sich aufbauend auf den oben genannten Themen mit der Entwicklung von Routingstrategien, deren Vorgabe an die Navigationsdienstleister, das Zusammenspiel mit den Fahrzeugherstellern und regionsübergreifender Zusammenarbeit an das Umland und die Autobahnen beschäftigt.

Dies wird jedoch noch mehrere Jahre Entwicklungs- und Umsetzungszeit in Anspruch nehmen. Rechtlich kann den Navigations-Providern allerdings keine Vorgabe gemacht werden, wie genau sie ihre Routenvorschläge gestalten müssen.

Die Schaltung von Verkehrsstrategien setzt allerdings voraus, dass eine Verkehrsstörung vorliegt, deren Ursache bekannt ist, und Alternativstrecken mit Leistungsreserven zur Verfügung stehen. Ohne die Kenntnis der Ursache einer Verkehrsstörung kann keine passende Strategie geschaltet werden.

Beispiel: Wenn ein Müllfahrzeug die Ursache ist, braucht keine Strategie geschaltet zu werden. Diese Ursache erledigt sich in Kürze von selbst.

Wenn ein Feuerwehreinsatz die Ursache ist, kann die Straße für die nächsten Stunden möglicherweise nicht mehr befahren werden. In diesem Fall könnte eine Strategie hilfreich sein. Das Problem hierbei ist, wie kommuniziert man an die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, was von diesen erwartet wird?
Die erwähnte MDM-Usergroup und die Arbeitsgruppen in den erwähnten Forschungsprojekten arbeiten an diesen Themen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auswärtige Besucher im Fahrzeug praktisch ausschließlich auf dem Weg über ihre Navigationsprovider in das Navigationsgerät sinnvoll und wirksam geleitet werden können.

Wenn die Datengrundlage hierfür vorhanden ist und gleichzeitig (!) auf Alternativstrecken freie Kapazitäten vorliegen, könnte dieser Ansatz Verbesserungen bringen. Das setzt allerdings auch voraus, dass sich die diversen Provider an künftig noch zu definierende „Spielregeln“ halten, bzw. straßenverkehrsrechtliche Verbindlichkeiten im Zusammenspiel von Verkehrsleitzentrale und Navigations-Dienstleistern geschaffen werden.

Die vorgegebenen Teillösungen und Projekte bilden Puzzleteile, aus denen künftig ein zeitgemäßes Konzept im Sinne des Antrags gebildet werden kann. Allerdings sind im datentechnischen Bereich der Verkehrstechnik noch viele Untersuchungen durchzuführen und Standards zu schaffen, um zukunftsorientierte, nachhaltige und investitionssichere Konzepte aufzustellen. Herkömmliche Verkehrsleittechnik mit dynamischen Schildern herkömmlicher Verkehrsleitsysteme ist nicht mehr zukunftsfähig und nur im kleinräumigen Zusammenhang, wie z.B. Notfallumfahrungen bei Tunnelstörungen sinnvoll einzusetzen. Die Zukunft liegt eindeutig in der Digitalisierung, an deren Entwicklung sich die Landeshauptstadt in vielerlei Projekten beteiligt.

Um diese Projekte sinnvoll zu koordinieren und eine zielgerichtete Integration in die bestehende Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten, sieht das

KVR die Bündelung dieser Maßnahmen in dem kommenden Mobilitätsreferat als äußerst zielführend an.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Windkraftanlage am Entsorgungspark Freimann – Antrag zur Vollversammlung am 17.6.2020
Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 5.6.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem o.g. Antrag fordern Sie, die zweite Windkraftanlage am Entsorgungspark Freimann nicht zu errichten.

Nach § 60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Das von den SWM vorgelegte Energiekonzept wurde bereits vom Stadtrat gebilligt. Mit dem Bau der Windkraftanlage am Entsorgungspark Freimann wird nun dieses Konzept umgesetzt. Das Vorhaben fällt daher nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der SWM. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Zu Ihrem Antrag nehmen die SWM wie folgt Stellung:

„Die SWM haben sich mit ihrer Ausbauoffensive Erneuerbare Energien zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025 so viel Ökostrom in eigenen Anlagen zu erzeugen, wie ganz München verbraucht. Dabei haben Projekte in München und der Region klar Vorrang. Die Potenziale in der Region reichen nicht aus, um den Strombedarf einer Millionenstadt zu decken, deshalb sind auch Investitionen in anderen Regionen erforderlich. Dennoch sollten vorhandene Potenziale genutzt werden, wo immer dies wirtschaftlich möglich ist.

Die geplante Windkraftanlage auf der Deponie Freimann wird 7,1 Millionen kWh p.a. Strom produzieren. Damit können ca. 2.800 Münchner Haushalte versorgt werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden die Auswirkungen auf das Ökosystem sowie auf Flora und Fauna intensiv geprüft. Nachhaltig negative Auswirkungen werden von der Windkraftanlage nicht ausgehen.

Der Bau der Anlage im Rahmen der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien ist eine sinnvolle Möglichkeit, regional vorhandenes Potenzial an Erneuerbarer Energie wirtschaftlich zu nutzen. Der Antrag ist daher abzulehnen."

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Informationslage zum Mobilfunkausbau mit 5G-Technik: Welche Daten liegen vor oder müssen noch ermittelt werden?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke und Iris Wassill (AfD) vom 5.6.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 5.6.2020 führten Sie als Begründung aus:

„Es handelt sich bei dem 5G-Mobilfunkstandard um eine neue Technik, zu der in München noch nicht ausreichend Datenmaterial vorliegt. Der Leiter der Forschungsstiftung für Informationstechnologie und Gesellschaft (IT'IS), der Schweizer Niels Kuster, weist darauf hin, dass bereits nach kurzer Einwirkzeit durch 5G dauerhafte Gewebeschäden entstehen können. Die gesundheitlichen Auswirkungen dieser Technik seien noch nicht abschätzbar. Auch die medizinische Universität Wien warnt vor möglichen Gefahren, die zu Schäden der oberen Hautschicht und der Augen führen können. Henry Lai, Professor an der Universität in Washington, wertete Studien zu den Auswirkungen von Mobilfunkstrahlungen aus. Diese voneinander unabhängigen Studien stellten zu zwei Drittel einen Zusammenhang zwischen Mobilfunkstrahlung und biologischen Effekten her. Dies ist nur ein Ausschnitt diverser wissenschaftlicher Stimmen, die es angeraten erscheinen lassen, sich eingehend mit den Auswirkungen auf die Bevölkerung in München zu beschäftigen, bevor diese Technik flächendeckend installiert wird. Eine eingehende Analyse des Zustands vor und nach dem Ausbau ist die Voraussetzung dafür, dass die Auswirkungen im Laufe des Ausbaus eingeschätzt werden können, die Gesundheit der Bevölkerung im Fokus steht und diese effektiv geschützt werden kann."

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:
Wie viele Mobilfunkmasten stehen bereits im Stadtgebiet insgesamt, also auf dem Boden oder auf Dächern?

Antwort:
Laut Bundesnetzagentur sind rund 1.388 Mobilfunkstandorte in Betrieb gemeldet (Stand Juli 2020). Eine Übersicht von Messorten und Funkanlagenstandorten können online in der Datenbank der Bundesnetzagentur eingesehen werden. Diese kann unter *https://emf3.bundesnetzagentur.*

de/karte/?lat=48.140661539403325&lon=11.57538414001465&zoom=14
abgerufen werden.

Frage 2:
Wie viele weitere Mobilfunkmasten sind laut Netzbetreibern zum optimalen Ausbau notwendig?

Antwort:
Aktuell werden von den etablierten Netzbetreibern ca. 10 - 15 Prozent neue Standorte benötigt, um Netzlücken zu schließen und den Wegfall von Standorten zu kompensieren.

Frage 2.1:
Können die bisherigen Masten mitverwendet werden oder müssen diese ersetzt werden?

Antwort:
Nach Aussage der Netzbetreiber werden für die Erweiterung des Netzes in erster Linie 4G, perspektivisch auch 5G, im Wesentlichen die Bestandsstandorte erweitert und umgerüstet.

Frage 3:
Wie viele kleine Verteilerstationen – 5G-Zellen – sind zusätzlich notwendig?

Antwort:
Eine genaue Quantifizierung kann laut Netzbetreibern nicht abgeschätzt werden, da diese stark von der Entwicklung der Datenmengen der Kunden und von dem Ausbau des Makronetzes abhängt.

Frage 3.1:
Ist die Anzahl für alle Stadtbezirke gleich?

Antwort:
Vgl. Antwort zu Ziffer 3.

Frage 3.2:
Gibt es Testgebiete mit einer speziell geplanten Konzentration?

Antwort:
Im Jahr 2016 wurde hierzu bereits von der Landeshauptstadt München zusammen mit der Deutschen Telekom ein Pilotprojekt für den Aufbau innovativer Mobilfunkkleinzellentechnologie (Small Cells) durchgeführt (vgl. Sit-

zungsvorlage Nr. 14-20/V 07045). Die SWM/M-net wurden vom Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft jüngst mit weiteren Pilotprojekten beauftragt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V00160).

Frage 3.3:
Werden bestimmte Gebiete ausgespart, z.B. das Umfeld von Schulen und Kitas?

Antwort:
Die konkrete Netzplanung obliegt den jeweiligen Netzbetreibern. Diesen ist bewusst, dass bestimmte Bereiche für die Errichtung von Sendeanlagen besonders im Fokus der öffentlichen Diskussion stehen. Daher haben sie in der Selbstverpflichtung gegenüber der Bundesregierung zugesagt, Standorte in der Nähe dieser Orte genau zu prüfen und falls notwendig rechtzeitig durch geeignete umfassende Informations- und Begleitmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Akzeptanz für einen solchen Standort verbessert werden kann. Durch den Zubau von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und den gestiegenen Mobilfunkbedarf einiger Schulen ist die Existenz von Mobilfunkinfrastruktur in der Nähe der genannten Einrichtungen aber de facto auch keine Ausnahme.

Frage 4:
Sind Expertengutachten zu möglichen Interferenzen zwischen einzelnen Funkstationen geplant?

Antwort:
Durch die Frequenzzuteilung der Bundesnetzagentur wird sichergestellt, dass die zugewiesenen Funkfrequenzen für Mobilfunk störungsfrei genutzt werden können. Etwaige Störungen (Interferenzen) durch andere Funksysteme oder fehlerhafter technischer Geräte werden durch die Bundesnetzagentur bewertet und abgestellt.

Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb einer Mobilfunksendeanlage ist das Vorliegen einer Standortbescheinigung (STOB), die von der Bundesnetzagentur erteilt wird. Bei der Erstellung einer STOB, insbesondere bei der Festlegung des erforderlichen Sicherheitsabstandes, werden alle relevanten Sendefunkanlagen berücksichtigt, sodass i.d.R. die Erstellung von Expertengutachten nicht notwendig ist. Zur Frage der Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte nach den sog. Strahlenschutzrichtlinien vgl. Ausführungen zu Ziff. 7.

Frage 4.1:
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Vgl. Antwort zu Ziffer 4.

Frage 4.2:
Falls ja, wann liegen Ergebnisse vor?

Antwort:
Vgl. Antwort zu Ziffer 4.

Frage 5:
Sind technische Maßnahmen an den Verteilergeräten und Funkmasten geplant, die ein Hacken der Stationen verhindern?

Antwort:
Nach Aussage der Netzbetreiber sind die Mobilfunk-Übertragungen grundsätzlich verschlüsselt. Datendienste, Sprache und SMS werden auf den Strecken zwischen den Endgeräten, dem Produktionssystem und dem ausliefernden Netzwerk verschlüsselt und sind vor externem Zugriff durch anerkannte Verfahren geschützt. Darüber hinaus werden durch alle Betreiber die gesetzlichen Vorgaben vollständig erfüllt. Die Infrastruktur der Betreiber wird durch Sicherheitsexperten 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche geschützt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) begleitet die Einführung von 5G aktiv. *https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/DigitaleGesellschaft/5G/5G_node.html*

Frage 5.1:
Falls ja, wie bewerten Experten deren Sicherheit?

Antwort:
Vgl. Antwort zu Ziffer 5.

Frage 6:
Wie wird sichergestellt, dass Verteilerstationen und Funkmasten nur mit einem festzulegenden Höchstwert Funkwellen ausstrahlen können?

Antwort:
Sendefunkanlagen sind nicht so konzipiert, dass sie nur mit der maximalen Sendeleistung betrieben werden. Mobilfunknetze sind sehr dynamisch. Das heißt, die aktuelle Sendeleistung wird in allen Netzen bedarfsorientiert geregelt. Die maximale Sendeleistung wird durch die Bauteile der Anlage und durch die Anzahl der verwendeten Funkkanäle begrenzt. Diese technischen Daten sind Bestandteil des Standortbescheinigungsverfahrens der

Bundesnetzagentur und werden bei der Festlegung der erforderlichen Sicherheitsabstände berücksichtigt.

Die Einhaltung der in Deutschland geltenden Grenzwerte (26. BImSchV) werden durch o.g. Standortbescheinigungsverfahren sichergestellt und regelmäßig geprüft. Die Basis dafür ist die Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV). Jeder Mobilfunksender darf nur mit einer gültigen Standortbescheinigung betrieben werden.

Frage 7:
Sind medizinische Risiken für die Bevölkerung abgeklärt worden?

Antwort:
Für die Risikobewertung ist die Einhaltung der durch die 26. BImSchV vorgegebenen Grenzwerte maßgeblich. Den Empfehlungen für die in die 26. BImSchV übernommenen Grenzwerte liegen die wissenschaftlich nachgewiesenen, gesundheitlich relevanten biologischen Wirkungen zugrunde, die durch die Einwirkung elektrischer und elektromagnetischer Felder ausgelöst werden können. Die Strahlenschutzrichtlinien gelten in ihren engen, seit Jahrzehnten bewährten und immer wieder wissenschaftlich evaluierten Grenzen auch für den 5G-Mobilfunk, dessen Einführung auf Beschluss der Bundesregierung darüber hinaus wissenschaftlich begleitet wird.
Die Landeshauptstadt München schließt sich der Bewertung von Fachbehörden, wie z.B. dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) an. Demnach sind die vorliegenden nationalen und internationalen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Wirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen auch für die für 5G verwendeten Frequenzen weitestgehend aussagekräftig und führen in der Bewertung dazu, dass es innerhalb der gültigen Grenzwerte der 26. BImSchV für Mobilfunksendeanlagen und bei Einhaltung der im Rahmen der Produktsicherheit an Mobiltelefone gestellten Anforderungen keine bestätigten Belege für eine gesundheitsschädigende Wirkung des Mobilfunks gibt.

Frage 7.1:
Ist eine medizinische Feldstudie geplant, die z.B. in Zusammenarbeit mit Hausärzten Personen mit elektromagnetischer Übersensibilität feststellt und mit diesen mögliche Auswirkungen der 5G-Technik erforscht?

Antwort:
Nein.

Frage 7.2:
Wann wird ein Report über die Situation von Menschen mit Elektrohypersensibilität in München vorgelegt?

Antwort:
Vgl. Antwort zu Ziffer 7.1.

Frage 8:
Ist die Ausweisung von „Schutzgebieten", vergleichbar den white areas in Frankreich, für elektrosensible Bürger geplant?

Antwort:
Das Vorliegen einer Elektrosensibilität ist im Einzelfall schwer zu belegen. Deshalb wäre die Ausweisung von Orten, an denen sich EHS-betroffene Menschen aufhalten können, aus Sicht des Referats für Gesundheit und Umwelt nicht umsetzbar. In einem derartigen Gebiet müssten insbesondere umfangreiche technische Umbaumaßnahmen zur Abschirmung von elektromagnetischen Feldern erfolgen.

Frage 9:
Für welche Anwendungen konkret wird 5G derzeit genutzt und für welche Anwendungen ist es in Planung?

Antwort:
In der am 7.7.2020 im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft behandelten Beschlussvorlage „Mobilfunkausbau fördern" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00160) wurde der Stadtrat über aktuelle Projekte informiert, die beispielhaft den Zusammenhang zwischen konkreten Maßnahmen und der Notwendigkeit eines leistungsfähigen, stabilen Mobilfunknetzes darlegen. Für die Münchner Bevölkerung besteht der Nutzen der 5G-Einführung zunächst darin, dass eine Überlastung der 4G-Infrastruktur verhindert wird. Neben dieser Kapazitätserweiterung sind mannigfaltige Anwendungen mit verschiedenen technischen Anforderungen durch 5G möglich. 5G ermöglicht deutlich kürzere Reaktionszeiten (Latenzzeiten von wenigen Millisekunden), sehr große Datenraten sowie eine sehr hohe Zahl an Nutzern pro Zelle. Durch hohe Sicherheitsstandards und Verlässlichkeit, sowie eine flexible Netzparametrisierung (Network Slicing) sind durch 5G sicherheitskritische Anwendungen wie Tele-Medizin, Industrie 4.0 und (teil-)autonomes Fahren möglich und geplant.

Frage 10:
Sind regelmäßige Kontrollmessungen der Feldstärken, z.B. in Bahnhöfen, Schulen, U-Bahn und Hot Spots, geplant?

Antwort:
Im Zuge der bundesweiten EMVU (Elektromagnetische Verträglichkeit zur Umwelt)-Messreihe zur Bestimmung der Umgebungsfeldstärken werden eine Vielzahl von Messpunkten in München erfasst. Detaillierte Informationen hierzu können der Broschüre „Funk und Umwelt" entnommen werden. Die Broschüre kann online unter folgendem Link eingesehen werden: *https://emf3.bundesnetzagentur.de/Broschüre.html*

Frage 10.1:
Welche Messungen werden aktuell schon durchgeführt, z.B. um Vergleichsmaterial vor dem Ausbau zu haben?

Antwort:
Vgl. Antwort zu Ziffer 10.

Frage 11:
Wie viel Geld ist für die Risikoforschung im Smart-City-Projekt eingeplant? Wie viel Geld wird derzeit für die Risikoforschung ausgegeben? (Bitte die Ausgaben für die Jahre 2015 bis 2019 getrennt ausweisen.)

Antwort:
Bei den drei Smart City Projekten „Smarter Together", „City2Share" und „Civitas Eccentric" sind umfangreiche Arbeitspakete für die Evaluation der Projekte vorgesehen. Die Evaluation der Projekte umfasst auch eine Risikobewertung. Eine konkrete Benennung des Budgets ist nicht möglich.

Frage 12:
Ist vorgesehen, dass die Mobilfunkbetreiber Zonen mit extrem hohen Mikrowellen-Expositionen zu ermitteln und zu entschärfen haben?

Antwort:
Maßgeblich für den Betrieb von Mobilfunksendeanlagen sind die in der 26. BImSchV festgelegten Grenzwerte. Bei Einhaltung der Grenzwerte entstehen keine Zonen mit extrem hoher Mikrowellenexposition.

Das Schreiben ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 12. August 2020

Umsetzung der Vision Zero in München – Erfassung, Überprüfung und gegebenenfalls Rückbau freilaufender Rechtsabbieger
Antrag Stadtrats-Mitglieder Nikolaus Gradl, Anne Hübner, Christian Müller, Andreas Schuster, Christian Vorländer (SPD/Volt – Fraktion), Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Sonja Haider (Fraktion ÖDP/FW)

Kaufhoffiliale am Stachus muss gerettet werden
Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

Ausweitung des zinslosen Darlehens für städtische Bedienstete der Landeshauptstadt München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Kooperation mit sozialen Trägern in unterrichtsfreier Zeit
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Jens Luther (CSU-Fraktion)

Uhrmacherhäusl – Alle planerischen Mittel ausschöpfen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit des Referats für Gesundheit und Umwelt
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Gesundheitswesen in Corona-Zeiten: Erfolgte Unterstützung für Intensivbetten in München?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

SPD Volt FRAKTION IM MÜNCHNER STADTRAT

DIE GRÜNEN ROSA LISTE STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

ödp Ökologisch-Demokratische Partei

FREIE WÄHLER

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 12.08.2020

Umsetzung der Vision Zero in München – Erfassung, Überprüfung und gegebenenfalls Rückbau freilaufender Rechtsabbieger

Antrag

Das Kreisverwaltungsreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Baureferat gebeten, schnellstmöglich ein Konzept zur Erfassung, Überprüfung und gegebenenfalls zum Rückbau sogenannter freilaufender Rechtabbieger zu erstellen. Dabei sollen auch weitere kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an diesen Kreuzungen geprüft werden. Ziel ist es, die Sicherheit für zu Fuß Gehende und Radfahrende an diesen Knotenpunkten im ganzen Stadtgebiet nach der Maxime „Vision Zero“ deutlich zu erhöhen.

Hierbei sind folgende Stufen zu berücksichtigen:

1. Auflistung aller freilaufenden Rechtsabbieger
2. Priorisierung der freilaufenden Rechtsabbieger auf Grund von Unfallschwerpunkten
3. Erarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenpaketes mit schnellen Verbesserungen (z.B. durch Stoppschild mit Haltelinie) sowie dem Umbau der Knotenpunkte und Rückbau der freilaufenden Rechtabbieger

Als Pilotprojekte sollen schnellstmöglich die Kreuzungen Wintrichring / Dachauer Straße, Kapuzinerplatz sowie Fürstenrieder Straße / Ammerseestraße herangezogen werden. An diesen Knotenpunkten können kurzfristige Maßnahmen schnell umgesetzt werden und diese somit beispielgebend für andere Kreuzungen sein.

Begründung

Der Münchner Stadtrat hat 2018 ein Verkehrskonzepts mit der Maxime „Vision Zero“, also das erklärte Ziel von null Verkehrstoten und Schwerverletzten, verabschiedet. Doch nach wie vor kommt es an Kreuzungen zu schweren Rechtsabbiegeunfällen durch Autofahrende mit Todesfolge für Radfahrende und zu Fuß Gehende. Gerade freilaufende Rechtsabbieger an ansonsten signalisierten Knoten können hierbei zur Gefahrenstelle werden. Leider hat dies erst vor kurzem der Tod einer 84-jährigen Radfahrerin an der Kreuzung Wintrichring, Höhe Dachauerstraße erschütternd in Erinnerung gerufen

Der Rat der Stadt Köln hat 2018 eine Überprüfung, Überplanung und gegebenenfalls den Umbau aller in Köln vorhandenen freilaufenden Rechtsabbieger beschlossen. Hierbei wurden zuerst alle Knotenpunkte mit mindestens einem freilaufenden Rechtsabbieger durch die Verwaltung zusammengestellt und bewertet. Dann eine Machbarkeitsstudie zur detaillierten Prüfung auf Beseitigung der Gefahrenstellen anhand von ca. 40 beispielhaft ausgewählten freilaufenden Rechtsabbiegern erstellt. Hierbei wurden auch die Polizei sowie zivilgesellschaftliche Akteure wie der ADAC und ADFC mit eingebunden. Die dritte Arbeitsebene beinhaltet die direkte Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Planung für acht Knotenpunkte.

Ein solch umfassendes, konzentriertes und gestaffeltes Vorgehen halten wir auch für München für sinnvoll und fordern eine zeitnahe Umsetzung. Hierbei ist die Maxime der Straßenverkehrsordnung zu berücksichtigen, dass Sicherheit vor Leichtigkeit bzw. Verkehrsleistung für den motorisierten Individualverkehr geht.

SPD/Volt Fraktion

Andreas Schuster
Nikolaus Gradl
Anne Hübner
Christian Müller
Christian Vorländer

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Gudrun Lux
Paul Bickelbacher
Mona Fuchs
Sofie Langmeier
Florian Schönemann
Christian Smolka
Sibylle Stöhr

Fraktion ÖDP / FW

Sonja Haider

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Alexander Reissl

ANTRAG

12.08.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung für den Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 19.08.2020

Kaufhoffiliale am Stachus muss gerettet werden

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt gegebenenfalls zuständige Tochtergesellschaften kommen der Kaufhoffiliale am Stachus bei der Höhe der Erbpacht für entsprechende Teile des Kaufhauses entgegen. Es muss sichergestellt sein, dass Pacht- bzw. Erbpachtnachlässe auch tatsächlich bei Galeria Kaufhof Karstadt ankommen.

Begründung:

Es muss alles versucht werden um die Filiale am Stachus zu retten. Das Entgegenkommen mit der Erbpacht kann eine Lösung sein.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat	Alexander Reissl
Fraktionsvorsitzender	Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANTRAG

12.08.2020

Ausweitung des zinslosen Darlehens für städtische Bedienstete der Landeshauptstadt München

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Ausweitung der zinslosen Darlehen für städtische Bedienstete der Landeshauptstadt München zu veranlassen. Bisher wird auf Antrag bei Umzug, Eheschließung bzw. Eintragung der Lebenspartnerschaft ein zinsloses Darlehen in Höhe von bis zu 5000 Euro gewährt. Hinzukommen soll ein zinsloses Darlehen für die Finanzierung von medizinische Leistungen, die nicht von der Krankenkasse bzw. Beihilfe übernommen werden.

Begründung:

Medizinische Kosten, wie z. B. Zahnersatz, Zahnkorrektur, Mehrkosten für medizinische Hilfsmittel und plastische Chirurgie werden oft nicht oder nur teilweise von der Krankenkasse bzw. Beihilfe übernommen. Um unseren städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trotzdem eine unbürokratische, unkomplizierte und günstige Finanzierung zu ermöglichen, soll das Angebot der Landeshauptstadt Münchens um ein zinslosen Darlehen für medizinische Leistungen erweitert werden. Ein geprüfter und nicht bewilligter ärztlicher Kostenvoranschlag oder Rechnungseinreichung soll zum Erhalt dieses Darlehens berechtigen.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat Fraktionsvorsitzender	Alexandra Gaßmann Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadtrat Jens Luther

ANTRAG

12.08.2020

Kooperation mit sozialen Trägern in unterrichtsfreier Zeit

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, ganztägige unterrichtsfreie Zeiten, die aufgrund organisatorischer Schulschließungen oder Unterrichtsplanungen entstehen, in Kooperation mit sozialen Trägern, die auf Kinder- und Jugendangebote spezialisiert sind, zu gestalten. Hierzu bitten wir die Stadtverwaltung auch im kooperativen Ganztagsangebot der Schulen Möglichkeiten zu schaffen, damit an einzelnen Tagen eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern möglich ist, ohne dass diese Schülerinnen und Schüler sich für das ganze Schuljahr im kooperativen Ganztag anmelden müssen.

Begründung:

Auch wenn nach den Sommerferien der normale Schulbetrieb wieder aufgenommen werden soll, ist es nicht unwahrscheinlich, dass weitere Zeiten entstehen werden, in denen tageweise kein Unterricht stattfinden kann und die Kinder nicht betreut werden können. In Kooperation mit sozialen Trägern der Kinder- und Jugendhilfearbeit sollen diese Zeiten mit Veranstaltungen, Ausflügen und Angeboten außerhalb der Schule gefüllt werden. Die Zusammenarbeit ist nicht nur in der Corona-Krise bedingten Zeit denkbar, sondern auch an einzelnen Tagen, an denen die Schule aus organisatorischen Gründen wie z. B. Lehrerkonferenzen, Abschlussprüfungen geschlossen hat.

Initiative:

Alexandra Gaßmann	Jens Luther
Stadträtin	Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.08.2020

Antrag:
Uhrmacherhäusl – Alle planerischen Mittel ausschöpfen

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für das Grundstück im Erhaltungs- bzw. Sanierungsgebiet Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße, Obere Grasstraße 1, sog. „Uhrmacherhäusl“, ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann.

Begründung:

Wie aus der Presseberichterstattung zu erfahren ist, hat der Eigentümer des Grundstücks „Obere Grasstraße 1“ bei der Verwaltung einen Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück gestellt. Ziel ist unter anderem eine „Aufstockung“ des geplanten Gebäudes um ein Stockwerk. Begründet wird dies laut Presseberichterstattung mit der Umgebungsbebauung, was baurechtlich nicht abwegig ist. Sollten sich die Gerichte dereinst gegen einen Wiederaufbau des sog. „Uhrmacherhäusls“ entscheiden, wäre ein Bebauungsplan die einzige Möglichkeit, zu verhindern, dass der kriminelle Akt des Abrisses nicht noch mit einer Mehrung des Baurechts belohnt wird.

Initiative:

Tobias Ruff Fraktionsvorsitzender Stadtrat	Hans-Peter Mehling stv. Fraktionsvorsitzender Stadtrat	Sonja Haider Stadträtin
Dirk Höpner Stadtrat	Rudolf Schabl Stadtrat	Nicola Holtmann Stadträtin

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/FREIE WÄHLER des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/FW)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 25922 ● E-Mail: oedp-fw-fraktion@muenchen.de

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12. August 2020

Anfrage

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit des Referats für Gesundheit und Umwelt

Die Corana-Pandemie und die ergriffenen Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus wirken sich auf alle Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche der Stadt München aus, insbesondere aber im Referat für Gesundheit und Umwelt.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche personellen Kapazitäten hatte das Gesundheits- und Umweltreferat zur Bearbeitung der Aufgaben im Bereich Corona und wie haben sich diese zusammengesetzt (Planstellen, außerplanmäßige Stellen, Unterstützung aus anderen Referaten)?

2. Gab es personelle Unterstützung durch Mitarbeiter*innen von Landes- oder Bundesbehörden? Wenn ja, wie lange gab es die Unterstützung bzw. wie lange gibt es diese Unterstützung noch?

3. Welche Unterstützungsmaßnahmen gab es durch das Bundes- bzw. Landesgesundheitsministerium für das Gesundheits- und Umweltreferat konkret zu welchem Zeitpunkt?

4. Wie bereitet sich das Referat für Gesundheit- und Umwelt auf eine ggf. steigende Rate von Neuinfektionen („zweite Welle“) und damit verbundene Aufgaben organisatorisch und personell vor?

5. Wie viele und welche Stellen sind beim Referat für Gesundheit- und Umwelt derzeit nicht besetzt und aus welchen Gründen?

6. Wie ist die Entwicklung der Überstunden bzw. Mehrarbeit im Referat für Gesundheit und Umwelt seit Jahresbeginn bis zum 31. Juli 2020?

7. Wie viele Urlaubstage konnten auf Grund der Corona-Pandemie im Referat für Gesundheit- und Umwelt seit Jahresbeginn nicht genommen werden? Gibt es einen Abbauplan für diese Urlaubstage?

8. Welche Konsequenzen hatte die Corona-Situation auf andere Beratungs- und Aufsichtstätigkeiten des Referats für Gesundheit und Umwelt?

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

9. Wurden bzw. werden Mitarbeiter*innen des Referats für Gesundheit- und Umwelt, die zu den sogenannten Corona-Risikogruppen zählen, über die allgemein gültigen Maßnahmen hinaus besonders vor Infektionsrisken geschützt (z. B. Home-Office, keine dienstlichen Bürgerkontakte)?

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit **Brigitte Wolf** **Thomas Lechner**

Mitglieder des Stadtrats

DIE LINKE. Die PARTEI | Stadtratsfraktion München

Rathaus, Marienplatz 8
Stadtratsbüro: Zimmer 176
80331 München
Telefon: 089/233-25 235
dielinke-diepartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12. August 2020

Anfrage

Gesundheitswesen in Corona-Zeiten: Erfolgte Unterstützung für Intensivbetten in München?

In der ARD-Sendung „Kontraste“ am Donnerstag, 16. Juli 2020, wurde berichtet, dass die Bundesregierung darüber rätsele, wo die gewährten 534 Mio. Euro für neue Intensivbetten – 50.000 Euro pro Stück – letztendlich geblieben seien. Denn damit hätten rund 40.000 Betten für intensiv behandlungsbedürftige Patient*innen eingerichtet werden können. Das Register der „Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin“ (DIVI) weist aber nur 32.400 Betten aus.

Die Bundesregierung hat die Länder aufgefordert, diese Abweichungen bis zum 10.Juli aufzuklären. „Wir reden hier über eine Förderungssumme von 350 Mio. Euro“ wird ein Vorstandsmitglied der Krankenkasse Viactiv BKK zitiert.

Darüber hinaus erhält jede Klinik für jedes freigehaltene Bett eine Tagespauschale von 560 Euro!

Es stellt sich die Frage, wie die Situation in der Landeshauptstadt München aussieht.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mittel des Bundes flossen an Krankenhäuser in der Landeshauptstadt,
   - an private Kliniken,
   - an staatliche Kliniken,
   - an die München Klinik gGmbH?

2. Wie viele Betten für intensiv behandlungsbedürftige Patienten wurden mit diesen Mitteln neu eingerichtet? (bitte aufgliedern s.o.)

3. Für wie viele Betten wurde eine Tagespauschale (für ein freigehaltenes Bett) beantragt? (bitte aufgliedern s.o.)

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit **Brigitte Wolf** **Thomas Lechner**

Mitglieder des Stadtrats